

## IN EIGENER SACHE: DR. CHRISTOPH HERRMANN ZUM NOTAR ERNANNT

Frankfurt a.M., 26. September 2018

Wir freuen uns sehr, bekannt geben zu dürfen, dass unser Partner

**Dr. Christoph Herrmann, LL.M.**

vom Präsidenten des Oberlandesgerichts  
Frankfurt am Main

### **zum Notar**

ernannt wurde. Damit komplettiert die wirtschaftsberatende Kanzlei BLUEDEX ihr Beratungsangebot in Frankfurt am Main. Neben unserem arbeitsrechtlichen Fokus beraten und vertreten wir Großkonzerne, Mittelstand und die öffentliche Hand im Gesellschafts- und Steuerrecht und können nun auch die Dienstleistungen eines Notariats im eigenen Hause anbieten.

Wir gratulieren Herrn Dr. Herrmann von ganzem Herzen zu diesem tollen Schritt und wünschen ihm viel Erfolg.

Dr. Christian Bitsch    Dr. Michael R. Fausel

### Zur Person:

Dr. Herrmann studierte Politik- und Rechtswissenschaften an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg sowie an der Columbia University, New York. Er wurde mit einer Arbeit zur „Ertragsteuerlichen Behandlung des Carried Interest der Initiatoren von Private Equity Fonds“ promoviert.

Dr. Herrmann ist seit 2004 als Rechtsanwalt und seit 2009 auch als Steuerberater zugelassen. Er ist seit Anbeginn seiner anwaltlichen Tätigkeit in der Transaktionsbegleitung tätig, zunächst vor allem bei steuerrechtlich komplexen nationalen wie auch internationalen Immobilieninvestitionen, dann auch bei internationalen M&A-Transaktionen sowie damit verbundenen vorbereitenden und nachfolgenden Umwandlungen.

Als Steuerberater hat er in den letzten Jahren überdies zahlreiche Mandanten bei steuergetriebenen Gestaltungsaufgaben im Gesellschafts- sowie im Umwandlungsrecht begleitet und dabei auch eine exzellente Expertise im Bereich der Nachfolge in unternehmerisches wie auch nicht-unternehmerisches Vermögen erworben.